

## **7. Pflege der Plätze und der Gesamtanlage**

Die Mitglieder sind verpflichtet, innerhalb der Spielzeiten den gesamten Platz (bis zum Zaun) vollständig von außen nach innen abzuziehen und die Linien zu säubern. Trockene Plätze sind vor, nach und ggf. während des Spiels ausreichend zu wässern. Nach jedem Spiel sind die Sohlen der Tennisschuhe im dafür vorgesehenen Wasserbecken zu reinigen.

Jedes Mitglied sollte sich verpflichtet fühlen, zu einer pfleglichen Nutzung und einem gepflegten Erscheinungsbild der Gesamtanlage beizutragen!

## **8. Spielkleidung**

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Zum Spiel ist die übliche Tenniskleidung zu tragen.

Essen, im Februar 2003

gez. Abteilungsvorstand

3. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen müssen alle Spielpartner, die eine Spielzeit reservieren wollen, auf der Anlage anwesend sein.
4. Grundsätzlich kann die Platzreservierung nur persönlich erfolgen, und zwar zeitlich anschließend an bereits bestehende Belegungen bzw. Reservierungen (Beispiel: Eine Reservierung für 14.00 Uhr ist um 13.10 Uhr nicht möglich, wenn auf der Tafel die letzte Belegung bzw. Reservierung bis 13.00 Uhr angezeigt ist. Hier müßte eine Reservierung ab 13.15 Uhr erfolgen)
5. Reservierungen können nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.
6. Die Namensschilder sind ausschließlich zur Benutzung durch die jeweiligen Mitglieder bestimmt und dürfen nicht an andere, auch nicht an Familienangehörige, zur Benutzung weitergegeben werden. Bei Verlust kann ein Ersatzschild beim Sport- bzw. Jugendwart erworben werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, nach Beendigung ihres Spiels ihre Namensschilder von der Belegtafel abzunehmen. Namensschilder, die offensichtlich falsch verwendet werden, werden vom Vorstand eingezogen und können gegen eine Gebühr von €3,- zurück erworben werden.
7. Ohne Namensschild besteht keine Spielberechtigung und ist keine Platzreservierung möglich. Wer sein Schild vergessen hat, muß beim Clubwirt für diesen Tag ein Ersatzschild ausleihen.
8. Die Dauer eines Einzelspiels beträgt 60 Minuten.  
Die Dauer eines Doppelspiels beträgt 90 Minuten.  
Die Dauer der Belegung des Trainingsplatzes (Ballwand) beträgt 30 Minuten.  
Alle Spielzeiten beinhalten das Platzabziehen, Linien säubern und Sprengen (letzteres nach Erfordernis).

#### **4. Training**

1. Zur Erteilung von Trainerstunden gegen Entgelt sind ausschließlich die vom Sport- bzw. Jugendwart verpflichteten Tennislehrer (Trainer) berechtigt.

2. Die Platzbelegung für das Training und Mannschaftstraining wird jährlich durch Vorstandsbeschluß festgelegt und durch Aushang bekanntgegeben. Ausnahmen darüber hinaus sind vom Vorstand zu genehmigen.
3. Die Trainingszeiten sind wie normale Spielzeiten durch Einhängen eines Trainingsschildes durch den Trainer an der Belegungstafel zu besetzen. Reservierungen durch Trainingsteilnehmer im direkten Anschluß an das Training sind nicht gestattet. Wird eine Trainingseinheit durch Regen unterbrochen, so können die Trainer bevorrechtigt jeweils die zuerst wieder bespielbaren Plätze belegen.
4. Gäste können keine Trainingsstunden belegen; es dürfen auch keine Trainingsstunden an Gäste abgetreten werden.

#### **5. Ranglistenspiele**

1. Für die Durchführung von Ranglistenspielen ist die jeweils gültige Ranglistenordnung zu beachten.
2. Ranglistenspiele Erwachsener und Jugendlicher im Sinne von Punkt 2.3 finden grundsätzlich auf den Plätzen 1 und 2 statt.
3. Ranglisten- und Kärtchenspiele Jugendlicher - mit Ausnahme der in Punkt 2.3 angesprochenen - finden grundsätzlich auf Platz 4 oder 7 statt.
4. Für Ranglisten- und Kärtchenspiele ist eine Reservierung erforderlich. Dem Sport- bzw. Jugendwart ist spätestens am Vortage der vereinbarte Spieltermin bekanntzugeben.

#### **6. Sonderregelung für die Platzreservierung**

Der Vorstand oder Platzwart ist berechtigt, Plätze in erforderlicher Zahl und zu den notwendigen Zeiten für Turniere, Ranglistenspiele, Meisterschaften, Einzel- und Mannschaftstraining sowie für Platzüberholungsarbeiten für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.

## **Platz- und Spielordnung**

### **1. Spielzeit**

Die Aufnahme des Spielbetriebes im Frühjahr erfolgt nach Freigabe der Plätze durch den Vorstand der Tennisabteilung.

Die Plätze können in der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit bespielt werden.

### **2. Spielberechtigung**

1. Erwachsene Mitglieder sind an allen Tagen auf den Plätzen 1-3, 5 und 6 spielberechtigt.
2. Jugendliche Mitglieder sind an allen Tagen auf den Plätzen 4 und 7 spielberechtigt (Jugendplätze).
3. Für jugendliche Mitglieder, die in den Erwachsenenranglisten stehen, gilt die Spielberechtigung gem. Ziff. 2.1.
4. Spielpaarungen aus Erwachsenen und Jugendlichen sind auf den Plätzen 4 und 7 spielberechtigt.
5. Auf nicht belegten Plätzen gilt für Mitglieder keine Einschränkung der Spielberechtigung. Angefangene Spielzeiten können zu Ende gespielt werden. Jugendliche und Erwachsene sind jedoch gehalten, die unter 2.1 und 2.2. vorgesehenen Plätze zu belegen.

6. Gäste erhalten eine Spielerlaubnis nur, wenn Plätze frei sind, höchstens sechsmal pro Jahr. Platzreservierungen (Wartestellungen) für Gäste sind nicht möglich. Gäste dürfen nur mit wenigstens einem aktiven oder passiven Vereinsmitglied zusammen eine Platzbelegung vornehmen. Das Vereinsmitglied hat pro Gast und Spieleinheit einen Gastbeitrag von € 7,50 (erwachsener Gast) bzw. € 5,-- (jugendlicher Gast) zu zahlen und die Begegnung vor **Spielbeginn** anzumelden und zu bezahlen. Die Abwicklung des Gastspielverfahrens wird separat beschrieben. Die gültige Gastspielkarte ist mit dem Magnetschild des Mitgliedes an der Belegwand anzubringen. Wird ohne Bezahlung gespielt, wird der Betrag vom Konto des Mitgliedes mit einer Bearbeitungsgebühr von €5 abgebucht.

7. Passive Mitglieder dürfen, wie unter Punkt 2.6 beschrieben, Plätze belegen, höchstens sechsmal pro Jahr. Sie zahlen pro passives Mitglied und je Spieleinheit €5,-- (Erwachsene und Jugendliche).

8. Sind alle Plätze von mehr als 2 Reservierungen blockiert, so besteht für alle Spieler, die eine Spielzeit auf diesen Plätzen reserviert haben, Doppelspielzwang.

9. Die Ziffern 2.1, 2.2 und 2.7 gelten auch für den Trainingsplatz (Platz 8 - Ballwand). Dieser Platz ist kein Kinderspielplatz!

11. Für das Training und die Durchführung von Turnieren gelten besondere Regelungen je nach Erfordernis.

### **3. Platzreservierung und Spieldauer**

1. Jedes Mitglied muß vor Antritt eines Spiels den vorgesehenen Platz und die vorgesehene Zeit auf der Belegungstafel mit seinem Namensschild eigenhändig besetzen. Das Versetzen eines Schildes vor Ablauf der Spielzeit ist weder dem Spieler noch einem anderen Mitglied gestattet.

2. An Werktagen außer Samstagen kann eine Platzreservierung durch einen Spielpartner beim Einzel oder durch zwei Spielpartner beim Doppel erfolgen. Jedoch müssen die anderen Spielpartner spätestens 15 Min. vor Spielbeginn ebenfalls ihr Belegungsrecht durch Einhängen ihres Namensschildes an der Belegungstafel wahrnehmen.